

gültig ab  
Juli 2017

Vertragsnummer \_\_\_\_\_ Sind Sie bereits unser Kunde?  ja Letzte Vertragsnummer \_\_\_\_\_

Vertragsart:  Einzelvertrag  Gemeinschaftsvertrag (gilt nur für Eheleute und eingetragene Lebenspartner)  Juristische Person

**1. Antragsteller**  Herr  Frau Familienstand  alleinstehend  verheiratet/verpartnert

Titel sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) Name (abweichender Geburtsname) Geburtsdatum Geburtsort

Straße, Hausnummer Postleitzahl Wohnort

Telefonnummer E-Mail-Adresse

Zurzeit ausgeübter Beruf  selbstständig Staatsangehörigkeit  deutsch  andere:

Ausgewiesen durch  Personalausweis  Reisepass Nummer ausstellende Behörde  bei Minderjährigen ohne Ausweis: bitte Geburtsurkunde beifügen!

**Gemeinschaftsvertrag (nur für Eheleute und eingetragene Lebenspartnerschaften)**

**2. Antragsteller**  Herr  Frau Familienstand  verheiratet/verpartnert mit 1. Antragsteller

Titel sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) Name (abweichender Geburtsname) Geburtsdatum Geburtsort

Zurzeit ausgeübter Beruf  selbstständig Staatsangehörigkeit  deutsch  andere:

Ausgewiesen durch  Personalausweis  Reisepass Nummer ausstellende Behörde

**Gesetzliche Vertreter bei minderjährigen Antragstellern/juristischen Personen**

1. Gesetzlicher Vertreter

Titel sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) Name (abweichender Geburtsname) Geburtsdatum Geburtsort

Staatsangehörigkeit Anschrift, wenn abweichend vom Antragsteller

Ausgewiesen durch  Personalausweis  Reisepass Nummer ausstellende Behörde

Bitte Ausweiskopie (Vorder- u. Rückseite) unbedingt beifügen!

Ich bin alleinvertretungsberechtigter Elternteil/Vormund/Geschäftsführer (ankreuzen, falls zutreffend)

2. Gesetzlicher Vertreter

Titel sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) Name (abweichender Geburtsname) Geburtsdatum Geburtsort

Staatsangehörigkeit Anschrift, wenn abweichend vom Antragsteller

Ausgewiesen durch  Personalausweis  Reisepass Nummer ausstellende Behörde

Bitte Ausweiskopie (Vorder- u. Rückseite) unbedingt beifügen!

**Antrag auf Eröffnung eines Tagesgeldkontos**

Anlagebetrag \_\_\_\_\_ EUR Anlagebetrag (mind. 2.500 EUR)

Referenzkonto (Girokonto bei einem Kreditinstitut im europäischen SEPA-Zahlungsraum)

BIC IBAN

Kontoinhaber  wie oben

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG überweist die Auszahlungsbeträge ausschließlich auf mein/unser Referenzkonto

**Antrag auf Eröffnung eines Festgeldkontos**

Festgeld \_\_\_\_\_ EUR Anlagebetrag (mind. 5.000 EUR) \_\_\_\_\_ Tage Laufzeit \_\_\_\_\_ % p. a. Zins

**Antrag auf Kauf eines Sparbriefes**

Sparbrief  TYP NZ: Sparbrief mit Zinsauszahlung  TYP N: Sparbrief mit Zinsansammlung

\_\_\_\_\_ EUR Kaufpreis (mind. 1.000 EUR Nennwert) \_\_\_\_\_ Jahr(e) Laufzeit \_\_\_\_\_ % p. a. Zins



**Antrag für einen Kapitalauszahlplan**

Anlagebetrag

\_\_\_\_\_ EUR Anlagebetrag (mind. 12.500 EUR) für \_\_\_\_\_ Jahre Laufzeit (mind. 5 Jahre)

Auftrag für  
Auszahlungen  
in gleichbleibender  
Höhe

**1. Verfügung über den Anlagebetrag**

Der Anlagebetrag  soll erhalten bleiben  soll in voller Höhe während der Laufzeit ausbezahlt werden

soll am Ende der Laufzeit noch \_\_\_\_\_ EUR betragen

**2. Termin für die Auszahlungen** (jeweils zu Beginn eines Monats)

monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

Zahlungsbeginn erstmals ab \_\_\_\_\_ Zahlungsende \_\_\_\_\_ Ratenhöhe \_\_\_\_\_ EUR

**3. Zahlungsempfänger**

Kontoinhaber  Name \_\_\_\_\_

Konto bei der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG Nr. \_\_\_\_\_

Bankverbindung: Name der Bank \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_ IBAN \_\_\_\_\_

Konto bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a. G. \_\_\_\_\_

Beiträge zur/zum Lebensversicherung Nr. \_\_\_\_\_ Antrag Nr. \_\_\_\_\_ Antrag vom \_\_\_\_\_

Name des Versicherten \_\_\_\_\_

**Antrag auf Eröffnung eines Raten-Sparvertrages**

mit einer Laufzeit von 7 Jahren – bei Anlage von vermögenswirksamen Leistungen bitte einen Antrag für den Arbeitgeber ausfüllen –

Ratensparvertrag

mit monatlich regelmäßigen Zahlungen von \_\_\_\_\_ EUR (mind. 25 EUR)

Tag Monat Jahr

erstmal ab \_\_\_\_\_ Zinssatz z. Zt. \_\_\_\_\_ % p. a.

**Zinssatz**

Für die Höhe des Zinssatzes ist das Datum des Geldeinganges maßgeblich. Die Verzinsung erfolgt zu den jeweils gültigen Konditionen. Die aktuellen Konditionen können bei der Bausparkasse erfragt oder im Internet unter der Adresse <http://www.alte-leipzig.de/kapitalanlage-konditionen> eingesehen werden.

Zahlung des  
Anlagebetrages  
(kein Lastschrift-  
einzug möglich)

Bitte teilen Sie mir die Bankverbindung für die Überweisung mit.

Auftrag

den Teilbetrag von \_\_\_\_\_ EUR  den Gesamtbetrag

zu Lasten meines bei ALTE LEIPZIGER Bauspar AG geführten Kontos Nr. \_\_\_\_\_ umzubuchen.

durch die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a. G. bei Fälligkeit des bestehenden

Versicherungsvertrages Nr. \_\_\_\_\_ zu überweisen

Rückzahlungs-  
auftrag bzw.  
Verlängerung  
– bitte sorgfältig  
ausfüllen –

vollständige Auszahlung bei erster Fälligkeit

Zinsauszahlung bei jeder Zinsfälligkeit

an die nebenstehende Bankverbindung

auf das Konto Nr. \_\_\_\_\_  
bei der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG

laufzeitgleiche Verlängerung zu aktuellen Konditionen (bis auf Widerruf)

(Name und Ort der Bank)

(Name des Kontoinhabers)

BIC

IBAN

**Begünstigungserklärung für den Todesfall gemäß den auf der Seite 4 abgedruckten Bedingungen**

Titel Vorname/n Name, Anschrift, Geburtsdatum des Begünstigten, ggf. Verwandtschaftsverhältnis

(Minderjährige Vertragspartner können keine Begünstigungserklärung aussprechen).

### Datenschutz:

Ich bin darüber unterrichtet, dass die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG meine im Zusammenhang mit dem Antrag für eine Kapitalanlage stehenden Daten verarbeitet. Die gemäß Bundesdatenschutzgesetz erforderliche Einwilligung wird hiermit erteilt. Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG nutzt die Daten zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung im Rahmen der gegenseitigen Geschäfts- und Vertragsverbindungen. Sie ist befugt, diese Daten zu meiner besseren Beratung und Betreuung an den Geschäftspartner im Außendienst zu übermitteln.

**Hinweis:** Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf Seite 4 die Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung. Sie machen sie mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt des Antrags.

### Zustimmung zur werblichen Kontaktaufnahme

Ich bin damit einverstanden, dass ich zu Zwecken der Information und Beratung über Produkte der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG telefonisch oder mittels elektronischer Post unter der o. g. Rufnummer/E-Mail-Adresse kontaktiert werde. Mit der Speicherung der Daten zu diesem Zweck bin ich einverstanden. Diese Einwilligung kann jederzeit und ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis widerrufen werden.

### Wirtschaftlich Berechtigter

Ich bin wirtschaftlich Berechtigter des Vertrages und handle nicht auf Veranlassung eines Dritten. Andernfalls teile ich die notwendigen Informationen auf einem gesonderten Blatt mit (VA 197).

### Abklärung des Status »Politisch exponierte Person« (PEP)

Üben Sie oder ein Familienmitglied bzw. eine Ihnen nahestehende Person ein wichtiges öffentliches Amt auf nationaler oder internationaler Staatsebene aus bzw. haben Sie oder ein Familienmitglied bzw. eine Ihnen nahestehende Person ein solches Amt in der Vergangenheit ausgeübt, z. B. Parlaments- oder Regierungsmitglied, Staatssekretär, Mitglied eines wichtigen staatlichen Organs (Oberste Gerichte, Rechnungshof, Botschafter, Führungsorgan staatlicher Unternehmen, hochrangige Offiziere etc.)?

Bitte nur ankreuzen, falls zutreffend. 1. Antragsteller:  2. Antragsteller:

Sollten Sie eine »Politisch exponierte Person« sein, bitten wir Sie, uns dies mithilfe des für Sie auf unserer Internetseite unter [www.alte-leipziger.de/bausparformulare](http://www.alte-leipziger.de/bausparformulare) bereitgestellten Downloadformulars »Information/Erklärung zum Status »Politisch exponierter Personen« (PEP) gemäß § 6 Abs. 2 GWG« mitzuteilen. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen zum Thema.

### Steuerliche Ansässigkeit im Ausland (Bitte vollständige Angaben, sofern zutreffend):

Ich bin/wir sind im Ausland steuerpflichtig; Angabe Land

Angabe TIN-Nummer

### Kosten der Kapitalanlage

Es fallen keine Kosten an.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Antragsteller/s

Bei Minderjährigen: Unterschriften beider Elternteile oder des/der gesetzlichen Vertreter/s

x

x

Stempel und Unterschrift des Geschäftspartners im Außendienst, der hiermit die Richtigkeit der Unterschrift/en und ordnungsgemäße Identifikation der/s Antragsteller/s bestätigt.

Angabe der Gesellschaft sowie Name, Vorname des Geschäftspartners im Außendienst (in Druckbuchstaben)

Verbund-Vermittler-Nummer des Konzerns oder ADM-Nummer der Bausparkasse

Anschrift und Telefonnummer des Geschäftspartners im Außendienst

Unterschrift und Stempel des Geschäftspartners

x

### Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: ALTE LEIPZIGER Bauspar AG, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel, Telefax 06171 66-4240, E-Mail: [bauspar@alte-leipziger.de](mailto:bauspar@alte-leipziger.de).

**Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**Besondere Hinweise:** Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.  
– Ende der Widerrufsbelehrung –

### Empfangsbestätigung

Ich habe

- die vorvertragliche Information,
  - das Produktinformationsblatt,
  - die Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen und
  - den Informationsbogen für den Einleger
- erhalten und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen.

Von den wichtigen Hinweisen auf Seite 4 und 5 habe ich Kenntnis genommen. Gelder für Kapitalanlagekonten nehmen unsere Geschäftspartner im Außendienst nur im Kundenauftrag, nicht als Vertreter der Bausparkasse entgegen.

Hiermit bestätige ich den Empfang der oben genannten Unterlagen:

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Antragsteller/s

Bei Minderjährigen: Unterschriften beider Elternteile oder des/der gesetzlichen Vertreter/s

x

## Wichtige Hinweise:

### Bedingungen der Begünstigung für den Todesfall

Die Begünstigung wird wirksam, wenn die Bausparkasse mit dem Kapitalanlageantrag auch die Begünstigungserklärung annimmt. Wird die Begünstigungserklärung nicht angenommen, so teilt die Bausparkasse dies dem Antragsteller mit.

– Die Annahme wird nicht besonders bestätigt. –

Der Begünstigte erwirbt die Rechte aus dem Kapitalanlagevertrag unmittelbar, so dass sie nicht zum Nachlass des Verstorbenen gehören. Bei Erhöhung des Anlagebetrages gilt die Begünstigung für den gesamten Vertrag.

Bei Verträgen, die auf Ehegatten lauten, ist grundsätzlich der überlebende Ehegatte begünstigt (gegenseitige Begünstigung). Sofern eine gegenseitige Begünstigung nicht gewünscht ist, muss dies ausdrücklich erklärt werden. Die Begünstigung eines Dritten wird erst nach dem Tod des längstlebenden Ehegatten wirksam.

Der Antragsteller kann die Begünstigung jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der Bausparkasse widerrufen.

Wird die Begünstigung bei einem auf Ehegatten lautenden Vertrag durch einen Ehegatten widerrufen, so gilt gleichzeitig die zu seinen Gunsten erklärte Begünstigung als widerrufen.

Die Begünstigung wird unwirksam, wenn der Antragsteller einen neuen Begünstigungsantrag für den Todesfall stellt oder der Begünstigte stirbt.

Die Begünstigung erlischt außerdem, soweit es sich bei dem Begünstigten um einen Ehegatten des Vertragsinhabers handelt und der Bausparkasse die Beendigung der Ehe zu Lebzeiten der Ehegatten durch ein rechtskräftiges Scheidungs-, Aufhebungs- oder Nichtigkeitsurteil nachgewiesen wurde.

Eingetragene Lebenspartner sind bei den vorstehenden Regelungen zur Begünstigung den Ehegatten gleichgestellt.

### Einwilligungsklausel für die Datenübermittlung

Die Unternehmen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzerns und die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG arbeiten im Interesse einer umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden zusammen.

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG unterhält Kooperationen mit der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft, der Volkswohl Bund Lebensversicherung a. G. und verschiedenen Agenturen. Falls dieser Vertrag durch einen Vermittler der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG, der Unternehmen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzerns oder eines Kooperationspartners der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG zustande gekommen ist, wird auch der Vermittler die im Antrag zu diesem Vertrag enthaltenen Daten speichern.

Damit mich die Unternehmen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzerns, die Kooperationspartner der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG sowie deren zuständige Geschäftspartner im Außendienst in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen (z.B. Bausparen, Baufinanzierung, Versicherungsprodukte) umfassend beraten können, bin ich damit einverstanden, dass die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG den Unternehmen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzerns, den Kooperationspartnern der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG oder deren zuständigen Geschäftspartnern im Außendienst die für die Aufnahme und Durchführung der Beratung erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

Übermittelt werden dürfen:

- Personalien (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf)
- Daten über die Kapitalanlagen und Bausparverträge (z.B. Vertragsnummer, Tarif, Bausparsumme, vermögenswirksame Leistungen, Saldo des Kapitalanlage-/Bauspar-/Darlehenskontos, Zuteilungsausichten)

In diesem Rahmen entbinde ich die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG zugleich vom Bankgeheimnis. Die vorstehenden Einwilligungserklärungen kann ich ohne Einfluss auf den Vertrag streichen oder jederzeit für die Zukunft widerrufen.

### Hinweis auf das Widerspruchsrecht in die Verwendung von Daten für Zwecke der Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung

Ich kann der Verarbeitung oder der Nutzung meiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung jederzeit widersprechen. Der Widerspruch bedarf keiner bestimmten Form und ist z.B. per Brief, Fax, E-Mail oder Telefon möglich. Er ist zu richten an die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG.

### Steuerliche Ansässigkeit im Ausland

Ist ein Antragsteller zum Beispiel US-Person, ist er vom »Foreign Account Tax Compliance Act« (FATCA) betroffen. Antragsteller können aus folgenden Gründen betroffen sein:

- Besitz der US-Staatsbürgerschaft (auch als US-Doppelbürgerschaft)
- Besitz einer »Green Card«
- Geburt in den USA
- Ständiger Aufenthalt in den USA oder eine US-Postadresse (einschließlich US-Postfach)
- Vollmacht oder Unterschriftsberechtigung von einer Drittperson, mit der der Antragsteller in Verbindung steht und die US-Person ist.

Der Antragsteller ist verpflichtet, der Bausparkasse gegenüber Änderungen seiner steuerlichen Ansässigkeit anzuzeigen.

### Information zur Kirchensteuer auf Kapitalerträge

Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge wird automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. »Automatisch« bedeutet, dass die Mitglieder dieser Religionsgemeinschaften nichts weiter veranlassen müssen, um ihren kirchensteuerlichen Pflichten im Zusammenhang mit der Abgeltungsteuer nachzukommen. Zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer sind wir gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für alle Kunden die Religionszugehörigkeit abzufragen. Die Abfrage wird im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober durchgeführt (Regelabfrage). Das Ergebnis der Abfrage wirkt im darauffolgenden Steuerjahr. In bestimmten Fällen erfolgen auch Abfragen außerhalb dieses Zeitraumes (Anlassabfrage).

Für Angehörige einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft teilt uns das BZSt das »Kirchensteuerabzugsmerkmal« (KISTAM) mit. Das KISTAM gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den gültigen Kirchensteuersatz. Wir ermitteln dann die für Sie zutreffende Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer und führen diese an das Finanzamt ab.

---

Bitte hier keine handschriftlichen Anmerkungen anbringen, da maschinell gelesen wird.

Sofern Sie die Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge nicht von uns, sondern von dem für Sie zuständigen Finanzamt erheben lassen möchten, können Sie der Übermittlung Ihres KISTAM widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkserklärung müssen Sie auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt einreichen (§ 51 Absatz 2c und 2e Einkommensteuergesetz (EStG)). Der Vordruck steht auf [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de) unter dem Stichwort »Kirchensteuer« bereit.

Die Sperrvermerkserklärung muss spätestens am 30. Juni des laufenden Jahres beim BZSt eingehen. Eine später eingehende Sperrvermerkserklärung kann erst bei der Regelabfrage des darauffolgenden Jahres und folglich erst im übernächsten Steuerjahr berücksichtigt werden. Nach Bestätigung des Sperrvermerks sperrt das BZSt die Übermittlung Ihres KISTAM für den aktuellen und alle folgenden Abfragezeiträume (jeweils 1. September bis 31. Oktober) bis zu Ihrem Widerruf. Bei anlassbezogenen Abfragen muss Ihre Sperrvermerkserklärung zwei Monate vor unserer Abfrage beim BZSt eingehen. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt ist gesetzlich verpflichtet, Ihre Sperre zum Anlass einer Information an Ihr zuständiges Finanzamt zu nehmen. Ihr Finanzamt wird dabei konkret über die Tatsache unserer Anfrage und unsere Anschrift informiert. Das Finanzamt ist gesetzlich gehalten, Sie wegen Ihrer Sperre zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung aufzufordern.

ALTE LEIPZIGER Bauspar AG  
Alte Leipziger-Platz 1 · 61440 Oberursel  
Postfach 1507 · 61403 Oberursel  
Telefon 06171 66-01 · Telefax 06171 66-4240  
[www.alte-leipziger.de](http://www.alte-leipziger.de)  
[bauspar@alte-leipziger.de](mailto:bauspar@alte-leipziger.de)

## Wichtige Informationen zum Kapitalanlageantrag

### Kundenunterschriften

Der Kunde/die Kundin bestätigt mit jeweils einer separaten Unterschrift den Erhalt der nachfolgend aufgeführten Unterlagen.

- 1. Kapitalanlageantrag:** Hiermit bestätigt Ihr Kunde/Ihre Kundin den Inhalt des Kapitalanlageantrages
- 2. Empfangsbestätigung:** Hiermit bestätigt Ihr Kunde/Ihre Kundin den Erhalt der nachfolgend aufgeführten Unterlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind

### Unterlagen für den Kunden

Die folgenden Unterlagen sind Bestandteil des Kapitalanlageantrages. Ihr Kunde/Ihre Kundin bestätigen mit einer separaten Unterschrift den Erhalt dieser Unterlagen. Bitte dem Kunden unbedingt aushändigen.

- Durchschrift des Antrages** Kopie für den Kunden
- Vorvertragliche Information:** Informationen zum Kapitalanlagevertrag, zum Unternehmen und zum Widerrufsrecht (Bestandteil des Antrages)
- Produktinformationsblatt:** Erläuternde Informationen zur gewählten Kapitalanlage (Bestandteil des Antrages)
- Informationsbogen für den Einleger:** Unterrichtung des Kapitalanlegers über die gesetzliche Einlagensicherung (§ 23 a Abs. 1 Satz 3 KWG) (Bestandteil des Antrages)
- Allgemeine Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK):** Die Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK) zur gewählten Kapitalanlage (Bestandteil des Antrages)

### Wichtig: Stempel und Unterschrift des Geschäftspartners

Bitte versehen Sie den Kapitalanlageantrag mit Ihrer Unterschrift und einem Stempel, aus dem Ihre Kontaktdaten und die Kontaktdaten der Gesellschaft, für die Sie handeln, ersichtlich sind.

# Vorvertragliche Information zu Ihrem Kapitalanlagevertrag<sup>1</sup>

Sehr geehrte Kundin,  
sehr geehrter Kunde,

bevor Sie einen Vertrag mit uns schließen, geben wir Ihnen hiermit die nachfolgenden Informationen

- über uns als Unternehmen und weitere allgemeine Informationen
- über den Kapitalanlagevertrag
- über Ihr Widerrufsrecht.

**Stand der Informationen: 01. Juli 2017**

Diese Informationen gelten bis auf weiteres.

## A. Allgemeine Informationen

### Name und Anschrift der Bausparkasse:

ALTE LEIPZIGER Bauspar AG  
Alte Leipziger-Platz 1  
61440 Oberursel  
Telefon: 06171/66-01  
Telefax: 06171/66-4240  
E-Mail: [bauspar@alte-leipziger.de](mailto:bauspar@alte-leipziger.de)  
Internet: [www.alte-leipziger.de](http://www.alte-leipziger.de)

### Gesetzlich Vertretungsberechtigte:

Vorstand: Stephan Buschek, Dr. Holger Lindner (stv.)

### Eintragung im Handelsregister:

Amtsgericht Bad Homburg v. d. H. HRB 1665

### Steuer- bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

St.-Nr. 045 223 0042 1 - USt.-Id.Nr: DE811189972

### Hauptgeschäftstätigkeit:

Hauptgeschäftstätigkeit ist das Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft. Daneben werden Kapitalanlagen (Tages- und Festgeldkonten, Sparbriefe, Anspar- und Auszahlpläne) angeboten.

### Name und Anschrift des für die Bauparkasse handelnden Vermittlers/Handelsvertreters

Dessen Name, Anschrift und Kontaktdaten sowie eine evtl. Gesellschaft, für die dieser handelt, ergeben sich aus den Angaben des Geschäftspartners im Kapitalanlageantrag.

### Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank  
Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main  
(Internet: <http://www.ecb.europa.eu/ecb/html/index.de.html>)

### Für die allgemeine Aufsicht und den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw.  
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt/Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

### Vertragssprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis ist Deutsch. Die Vertragsbedingungen und diese vorvertraglichen Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt.

### Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Vertrages und für den Vertrag gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

### Außergerichtliche Streitschlichtung:

Verbraucherschlichtungsstelle für die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG ist die Kundenbeschwerdestelle beim Verband der Privaten Bausparkassen e.V. Diese können Sie wie folgt erreichen:

Verband der Privaten Bausparkassen e.V.  
Kundenbeschwerdestelle  
Postfach 30 30 79  
10730 Berlin  
Telefon: 030/59 00 91 500  
Telefax: 030/59 00 91 501  
E-Mail: [info@schlichtungsstelle-bausparen.de](mailto:info@schlichtungsstelle-bausparen.de)  
Internet: [www.schlichtungsstelle-bausparen.de](http://www.schlichtungsstelle-bausparen.de)

### Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB), Burgstr. 29, 10178 Berlin, angeschlossen.

## B. Informationen zum Kapitalanlagevertrag

### Wesentliche Merkmale des Kapitalanlagevertrages:

Die wesentlichen Merkmale des Kapitalanlagevertrages sind in dem beigegeführten Produktinformationsblatt aufgeführt.

### Gesamtpreis des Kapitalanlagevertrags und zusätzlich anfallende Kosten:

Die Kapitalanlageprodukte werden kosten- und gebührenfrei geführt.

Für die Vermittlung des Kapitalanlagevertrages wird von der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung mit unserem Geschäftspartner an diesen eine Vergütung bis zur Höhe von 0,2 von Hundert p.a. des Anlagebetrages gezahlt.

### Weitere Steuern/Kosten:

Eigene Kosten für Anrufe oder Porto haben Sie selbst zu tragen. Zinseinkünfte unterliegen der Einkommensteuer. Bei Fragen wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt oder einen Steuerberater.

<sup>1</sup> zugleich Pflichtinformationen zu einem außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Vertrag nach § 512d Abs. 2 BGB i.V. m. Art. 246b § 2 Abs. 1 i.V. m. § 1 Abs. 1 EGBGB

**Zusätzliche Fernkommunikationskosten:**

Zusätzliche Fernkommunikationskosten werden nicht erhoben.

**Kündigung:**

Die unterschiedlichen Voraussetzungen für die Kündigung der einzelnen Produktarten sind in § 21 ff. der Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK) geregelt.

**Mindestlaufzeit des Vertrags:**

Die Mindestlaufzeiten sind produkttechnisch unterschiedlich. Sie reichen von einem Tag (Tagesgeld) bis zu 15 Jahren (Kapitalauszahlplan). Details ergeben sich aus § 21 ff. der Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK).

**Sonstige Rechte und Pflichten:**

Die Rechte und Pflichten der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG und des Kunden sind in den beigefügten Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK) geregelt.

**Zustandekommen des Kapitalanlagevertrages:**

Der Kunde gibt der Bausparkasse gegenüber ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Kapitalanlagevertrages ab, indem er den Kapitalanlageantrag unterzeichnet. Für den Fall, dass eine Legitimation des Sparerers erforderlich ist, gibt er ein bindendes Angebot ab, sobald er sich mit dem ihm zugeschickten Post-Ident-Coupon legitimiert hat, dieser an die Bausparkasse versendet wurde und dort eingegangen ist. Der Vertrag kommt nach Annahme des Angebots und des Einzahlungsbetrages durch die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG mit Zugang der Bestätigung über die Kontoeröffnung beim Sparer zustande. Weitere Details ergeben sich ggf. aus § 21ff. der Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK).

**C. Information über Ihr Widerrufsrecht**

**Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: ALTE LEIPZIGER Bauspar AG, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel; Telefax 06171 66-4240; E-Mail: bauspar@alte-leipziger.de.

**Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**Besondere Hinweise:** Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird. – Ende der Widerrufsbelehrung –



# Produktinformationsblatt zu den Kapitalanlagen der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG

## Produktbezeichnung

Tagesgeld  
Festgeld  
Sparbrief  
Ratensparvertrag  
Kapitalauszahlplan

## Produktart

Kapitalanlagen

## Anbieter

ALTE LEIPZIGER Bauspar AG, Postfach 1307, 61403 Oberursel,  
Telefon 06171/66-4177, Telefax 06171/66-4240, E-Mail:  
bauspar@alte-leipziger.de

## Produktbeschreibung

Unseren Kunden eröffnen wir die Möglichkeit, Gelder für unterschiedliche Zeiträume anzulegen. Folgende Produkte werden dabei angeboten:

### Tagesgeld

Das Tagesgeldkonto bietet die Möglichkeit, Gelder für einen vorher nicht festgelegten Termin anzulegen und darüber täglich verfügen zu können. Der Zinssatz ist während der Anlagedauer variabel.

### Festgeld

Das Festgeldkonto dient zur Anlage von Geldern mit einem festen Zinssatz und für einen festgelegten Zeitraum von 90 Tagen bis zu 360 Tagen.

### Sparbrief

Das Sparbriefkonto dient zur Anlage von Geldern mit einem festen Zinssatz und für einen festgelegten Zeitraum von 2 Jahren bis zu 10 Jahren.

### Ratensparvertrag

Das Ratensparkonto dient zur Anlage von monatlichen festen Raten – auch vermögenswirksame Leistungen – für eine Laufzeit von 7 Jahren. Der Zinssatz ist während der Anlagedauer variabel.

### Kapital-Auszahlplan

Der Kapital-Auszahlplan dient zur Anlage eines Einmalbetrages mit festem Zinssatz und für einen festgelegten Zeitraum von 5 bis unter 15 Jahren. Gleichzeitig sind fest vereinbarte regelmäßige Auszahlungen möglich.

## Risiken

Es bestehen weder Kursrisiken, noch Fremdwährungsrisiken.

Bei bestimmten Produkten (Tagesgeld/Ratensparer) können die Zinsen dem Kapitalmarkt angepasst werden.

## Einlagensicherung

Gesetzliche Einlagensicherung: Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG ist der »Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH« angeschlossen, die Einlagen bis maximal 100.000,00 EUR pro Kunde absichert.

## Verzinsung des Guthabens

Maßgeblich für die Höhe des Zinssatzes sind die am Tag des Geldeinganges gültigen Konditionen.

Diese Konditionen können bei der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG erfragt werden. Weiterhin werden die aktuellen Konditionen im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

<http://www.alte-leipziger.de/Kapitalanlage-Konditionen>

Die Zinsen werden dem Kapitalanlagekonto jeweils am Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben. Sie werden nicht gesondert ausgezahlt.

Abweichend davon erfolgt beim Festgeldkonto die Zinsgutschrift zur jeweiligen Fälligkeit, die auch das Kalenderjahr überschreiten kann. Zu diesem Zeitpunkt können die Zinsen entweder ausgezahlt oder dem Kapital zugeschlagen werden.

Beim Sparbriefkonto kann der Kontoinhaber wählen, ob nach einem Laufzeitjahr eine jährliche Zinsgutschrift erfolgen soll oder ob die Zinsen für die gesamte Anlagedauer am Ende der Laufzeit gutgeschrieben werden. Bei der jährlichen Zinsgutschrift müssen die Zinsen ausgezahlt werden.

## Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit Annahme des Antrages und des Einzahlungsbetrages durch die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG zustande. Die Kontoeröffnung wird dem Kontoinhaber schriftlich bestätigt. Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG legt der Aufnahme von Beziehungen zu ihren Kunden das Recht der Bundesrepublik Deutschland zu Grunde. Sämtliche Vertragstexte einschließlich aller Bedingungen sowie die künftige Kommunikation werden in deutscher Sprache geführt.

## Besteuerung

Die Guthabenzinsen unterliegen im Zeitpunkt des Zuflusses der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Es besteht die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater.

## Sonstiges

Rechtliche Hinweise: Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken und stellt kein verbindliches Angebot dar. Die Aussagen entsprechen dem jeweiligen Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments. Hinsichtlich der Richtigkeit und der Vollständigkeit dieser Information übernimmt die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG keine Gewähr. Maßgebend für die Abwicklung eines Kapitalanlagevertrages sind neben den Regelungen des Bausparkassengesetzes (BSpkG) die Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK).

Bitte hier keine handschriftlichen Anmerkungen anbringen, da maschinell gelesen wird.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden »Informationsbogen für den Einleger« unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung**.

## Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH <sup>(1)</sup>
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>(2)</sup>
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden »aufaddiert«, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR <sup>(2)</sup>
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>(3)</sup>
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016 <sup>(4)</sup>
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin GERMANY  Postanschrift: Postfach 11 04 48 10834 Berlin  Telefon: +49 30 590011960 E-Mail: info@edb-banken.de
Weitere Informationen:	<a href="http://www.edb-banken.de/">http://www.edb-banken.de/</a>
Empfangsbestätigung durch den Einleger:	erfolgt auf Seite 3 des Antrags für Kapitalanlagen

### Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

- (1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.
- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.
- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.  
Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.  
In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter <http://www.edb-banken.de/>.

### (4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland, Telefon: +49 30 590011960, E-Mail: info@edb-banken.de, <http://www.edb-banken.de>. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter <http://www.edb-banken.de>.

### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.



Bitte in den ABK keine handschriftlichen Anmerkungen anbringen, da maschinell gelesen wird.

# Allgemeine Bedingungen für Kapitalanlagen (ABK)

Gültig ab 01.07.2017

## § 1 Geltungsbereich und Kontoinhaber

Die Allgemeinen Bedingungen für Kapitalanlagen gelten für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden (Kontoinhaber) und der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG, nachfolgend Bausparkasse genannt. Die Allgemeinen Bedingungen beinhalten auch die einzelnen Produktbedingungen.

Eine Änderung dieser Bedingungen für Kapitalanlagen wird dem Kontoinhaber schriftlich bekannt gegeben. Sie gilt als genehmigt, wenn der Kontoinhaber der Änderung nicht schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird ihn die Bausparkasse bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kontoinhaber muss diesen Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Bausparkasse absenden.

Konten werden grundsätzlich nur für natürliche Personen und auf eigene Rechnung geführt.

In Abstimmung mit der Bausparkasse können ab einem Anlagebetrag von 50.000,00 EUR Festgelder, Sparbriefe oder Kapital-Auszahlpläne auch auf den Namen von juristischen Personen eröffnet werden. In diesen Fällen ist der Kontoinhaber verpflichtet, Änderungen seines Namens sowie das Erlöschen bzw. die Änderung einer Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch dann, wenn Änderungen in ein öffentliches Register eingetragen sind.

## § 2 Ablehnung einer Geldanlage

Die Bausparkasse kann eine Geldanlage ohne Angabe von Gründen ablehnen. In diesem Fall ist der Einzahlungsbetrag unverzüglich an den Auftraggeber zurückzuleiten.

## § 3 Verzinsung

Maßgeblich für die Höhe des Zinssatzes sind die am Tage des Geldeingangs gültigen Konditionen.

Die aktuellen Konditionen können bei der Bausparkasse erfragt oder im Internet unter der Adresse <http://www.alte-leipziger.de/Kapitalanlage-Konditionen> eingesehen werden.

## § 4 Vertragsübertragung, Abtretung und Verpfändung

Der Kontoinhaber kann sein Kündigungsrecht und den Anspruch auf Rückzahlung des Guthabens abtreten oder verpfänden. Dies bedarf der Zustimmung der Bausparkasse.

Eine Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (Vertragsübertragung) bedarf ebenfalls der Zustimmung der Bausparkasse und ist bei Festgeldern und Sparbriefen nur zur Fälligkeit der Kapitalanlage möglich.

## § 5 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Der Kontoinhaber ist zu einer Aufrechnung nur befugt, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Die Bausparkasse kann fällige Ansprüche gegen den Kontoinhaber aus ihrer Geschäftsverbindung auch dann gegen dessen Sparguthaben oder sonstige Forderungen aufrechnen, wenn diese noch nicht fällig sind.

Die Bausparkasse kann ihr obliegende Leistungen an den Kontoinhaber wegen eigener Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung zurückhalten, auch wenn diese nicht auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.

## § 6 Verfügungsbefugnis bei einem Gemeinschaftskonto

Bei einem Gemeinschaftskonto ist jeder Kontoinhaber berechtigt, allein und unbeschränkt über das Konto teilweise oder vollständig zu verfügen.

Dies gilt nicht, wenn ein Kontoinhaber der Bausparkasse gegenüber schriftlich widerspricht. Ab diesem Zeitpunkt können die Kontoinhaber nur noch gemeinsam verfügen. Dies gilt allerdings nicht bei Tagesgeldkonten, da bei dieser Kontoart die telefonische Verfügung nicht ausgeschlossen werden kann. Die Bausparkasse kann in diesem Fall die Auflösung des Kontos und Überweisung auf ein von allen Kontoinhabern gemeinsam anzugebendes Konto verlangen.

## § 7 Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kontoinhabers

Nach dem Tod des Kontoinhabers kann die Bausparkasse zur Klärung der Verfügungsberechtigung die Vorlegung eines Erbscheines, eines Testamentsvollstreckerzeugnisses oder weiterer hierfür notwendiger Unterlagen verlangen; fremdsprachige Urkunden sind auf Verlangen der Bausparkasse in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

Die Bausparkasse kann auf die Vorlage eines Erbscheines oder eines Testamentsvollstreckerzeugnisses verzichten, wenn ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt wird. Die Bausparkasse darf denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bausparkasse bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht Verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

## § 8 Kontoauszüge, Einwendungen

Die Bausparkasse schließt die Kapitalanlagekonten, mit Ausnahme der Festgeld- und Sparbriefkonten, zum Schluss eines Kalenderjahres ab. Die Einzelheiten sind in den Produktbedingungen geregelt. Die Bausparkasse übersendet dem Kontoinhaber an die letzte bekannte Adresse in den ersten zwei Monaten nach Ablauf eines Kalenderjahres einen Kontoauszug.

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Kontoauszuges hat der Kontoinhaber spätestens vor Ablauf von zwei Monaten nach dessen Zugang schriftlich bei der Revision der Bausparkasse zu erheben. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bausparkasse bei Übersendung des Kontoauszuges besonders hinweisen.

## § 9 Kontoführung

Der Kontovertrag umfasst die Kontoführung, Einzahlungen und Überweisungen. Alle Konten für Geldanlagen bei der Bausparkasse dienen nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen oder der Kreditgewährung. Die Bausparkasse wird auf ein Geldanlagekonto gezogene Lastschriften nicht einlösen. Die Konten können nur auf Guthabenbasis geführt werden. Verfügungen sind nach Maßgabe der jeweils geltenden Sonderbedingungen und nur bis zur Höhe des vorhandenen Guthabens möglich.

## § 10 Einzahlungen

Der Kontoinhaber kann Einzahlungen nur durch Überweisung auf sein betreffendes Konto tätigen. Die entsprechende IBAN wird dem Kontoinhaber bei Vertragsschluss im Rahmen der Annahmeerklärung der Bausparkasse mitgeteilt.

Barzahlungen, Lastschrifteinzüge oder Scheckeinreichungen sind nicht möglich.

## § 11 Storno- und Berichtigungsbuchungen

Fehlerhafte Gutschriften (z.B. wegen einer falschen Kontonummer) darf die Bausparkasse bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung); der Kontoinhaber kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

Stellt die Bausparkasse eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kontoinhaber zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kontoinhaber gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die Bausparkasse den Betrag dem Konto wieder zuschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die Bausparkasse den Kontoinhaber unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nimmt die Bausparkasse hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

## § 12 Begünstigung für den Todesfall

Die Begünstigung für den Todesfall wird wirksam, wenn die Bausparkasse mit dem Kapitalanlageantrag auch die Begünstigungserklärung annimmt. Wird die Begünstigungserklärung nicht angenommen, so teilt die Bausparkasse dies dem Antragsteller mit.

– Die Annahme wird nicht besonders bestätigt. –

Der Begünstigte erwirbt die Rechte aus dem Kapitalanlagevertrag unmittelbar, so dass sie nicht zum Nachlass des Verstorbenen gehören. Bei Erhöhung des Anlagebetrages gilt die Begünstigung für den gesamten Vertrag.

Bei Verträgen, die auf Ehegatten/eingetragene Lebenspartner lauten, ist grundsätzlich der überlebende Ehegatte/eingetragene Lebenspartner begünstigt (gegenseitige Begünstigung). Sofern eine gegenseitige Begünstigung nicht gewünscht ist, muss dies ausdrücklich erklärt werden. Die Begünstigung eines Dritten wird erst nach dem Tod des längst lebenden Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners wirksam.

Der Antragsteller kann die Begünstigung jederzeit durch schriftliche Erklärungen gegenüber der Bausparkasse widerrufen.

Wird die Begünstigung bei einem auf Ehegatten/eingetragene Lebenspartner lautenden Vertrag durch einen Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner widerrufen, so gilt gleichzeitig die zu seinen Gunsten erklärte Begünstigung als widerrufen.

Die Begünstigung wird unwirksam, wenn der Antragsteller einen neuen Begünstigungsantrag für den Todesfall stellt oder der Begünstigte stirbt.

Die Begünstigung erlischt außerdem, soweit es sich bei dem Begünstigten um einen Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner des Vertragsinhabers handelt und der Bausparkasse die Beendigung der Ehe/eingetragenen Lebenspartnerschaft zu Lebzeiten des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners durch ein rechtskräftiges Scheidungs-, Aufhebungs- oder Nichtigkeitsurteil nachgewiesen wird.

Gemäß § 1641 BGB können Minderjährige keine wirksame Begünstigung für den Todesfall erteilen.

## § 13 Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten des Kontoinhabers

Alle Verfügungen durch den Kontoinhaber oder dessen Bevollmächtigten bedürfen der Schriftform. Die Bausparkasse kann geeignete Nachweise für die Bevollmächtigung verlangen.

Die der Bausparkasse bekannt gegebenen Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse gelten bis zum schriftlichen Widerruf, es sei denn, dass der Bausparkasse eine Änderung infolge groben Verschuldens unbekannt geblieben ist.

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kontoinhaber der Bausparkasse Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bausparkasse erteilten Vertretungsmacht (insbesondere Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (z.B. das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten – insbesondere aus dem Geldwäschegesetz – ergeben.

Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu

Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kontoinhaber bei Aufträgen zur Gutschrift auf einem Konto auf die Richtigkeit und Vollständigkeit des Namens des Zahlungsempfängers, der angegebenen Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

Hält der Kontoinhaber bei der Ausführung seines Auftrages besondere Eile für nötig, hat er dies der Bausparkasse mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Aufträgen oder Überweisungen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen.

Der Kontoinhaber hat Kontoauszüge sowie sonstige Abrechnungen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

Falls Kontoauszüge dem Kontoinhaber nicht zugehen, muss er die Bausparkasse unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet.

## § 14 Gebühren

Die Bausparkasse führt die Kapitalanlagen grundsätzlich kosten- und gebührenfrei. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porto) hat der Kontoinhaber selbst zu tragen.

Für besondere Leistungen dürfen angemessene Gebühren berechnet werden. Details sind in einer Gebührentabelle geregelt, die die Bausparkasse dem Kontoinhaber auf Anforderung zur Verfügung stellt.

Für sonstige in der Gebührentabelle nicht aufgeführte Dienstleistungen kann die Bausparkasse eine dem Kostenaufwand angemessene Gebühr berechnen.

## § 15 Bankgeheimnis

Die Bausparkasse ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt. Informationen über Kunden darf sie nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder der Kunde eingewilligt hat oder die Bausparkasse sonst zur Erteilung einer Auskunft befugt ist.

## § 16 Identifikationsverfahren für Neukunden

Der Kontovertrag kommt erst mit Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen Identifikationsfeststellung (Legitimationsprüfung) für alle Kontoinhaber bzw. deren gesetzliche Vertreter zustande.

Sofern die Legitimation nicht durch die Bausparkasse berechnete Dritte erfolgt, übersendet die Bausparkasse zur Durchführung der Identifikationsfeststellung dem Kunden die Kontounterlagen zusammen mit geeigneten Unterlagen zur Legitimationsprüfung für das Post-Ident-Verfahren.

## § 17 Haftungsgrundsätze

Die Bausparkasse haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kontoinhaber durch ein schuldhaftes Verhalten (z.B. durch Verletzung der in § 13 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bausparkasse und der Kontoinhaber den Schaden zu tragen haben.

Die Bausparkasse kann sich zur Ausführung einzelner Geschäfte Dritter bedienen, so weit dies die Art des Auftrages erfordert. Macht die Bausparkasse hiervon Gebrauch, so beschränkt sich ihre Verantwortlichkeit auf sorgfältige Auswahl und Unterweisung des von ihr beauftragten Dritten. Hat die Bausparkasse für das Verschulden Dritter einzustehen, so haftet sie nur für grobes Verschulden. Folgt sie dagegen bei Auswahl und Unterweisung eines Dritten einer Weisung des Kunden, so trifft sie insofern keine Haftung.

Bei Aufträgen im beleglosen Datenträgeraustausch kann sich die Bausparkasse nach der angegebenen Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN richten.

Die Bausparkasse haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- und Ausland, etc.) eintreten.

## § 18 (-)



## § 19 Sicherung der Einlagen

(1) Durch die Mitgliedschaft der Bausparkasse in der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH sind die Bauspareinlagen einschließlich Zinsen in gesetzlicher Höhe gesichert. Sofern Einlagen ausnahmsweise vom gesetzlichen Schutz ausgeschlossen sind, wird der Bausparer hierüber in einer von ihm gesondert zu unterzeichnenden Erklärung informiert.

(2) Stellt die Bausparkasse den Geschäftsbetrieb ein, können die Bausparverträge mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vereinfacht abgewickelt werden. Bei einer vereinfachten Abwicklung leisten die Bausparer keine Spargahlungen nach § 2 mehr. Zuteilungen nach § 4 und weitere Darlehensauszahlungen nach § 9 finden nicht mehr statt. Die Bausparguthaben werden entsprechend den verfügbaren Mitteln zurückgezahlt. Dabei werden alle Bausparer nach dem Verhältnis ihrer Forderungen ohne Vorrang voneinander befriedigt.

## § 20 Nebenabreden

Besondere Abreden (Nebenabreden, Vorbehalte, sonstige Zusicherungen) nach Vertragsabschluss sind nur gültig, wenn sie mit der Hauptverwaltung der Bausparkasse schriftlich vereinbart sind.

## § 21 Einzelne Produktbedingungen

### § 21.1. Bedingungen für Tagesgeldkonten

1. Das Tagesgeldkonto dient zur Anlage für täglich verfügbares Geld.
2. Kontoinhaber kann nur eine natürliche Person sein, die volljährig ist.
3. Der Vertrag über das Tagesgeldkonto kommt mit der Annahme des Antrages und des Einzahlungsbetrages durch die Bausparkasse zustande. Nach Eingang des Einzahlungsbetrages wird die Kontoeröffnung durch die Bausparkasse schriftlich bestätigt.
4. Das Konto wird auf Guthabenbasis in laufender Rechnung geführt und ist täglich fällig. Es ist nicht für den allgemeinen Zahlungsverkehr zugelassen, d.h. Scheckziehungen und Überweisungen der Bausparkasse auf ein anderes als das Referenzkonto sind nicht möglich.
5. Das Tagesgeldkonto wird mit einer Mindesteinlage von 2.500,00 EUR eröffnet und geführt. Nach Kontoeröffnung sind Einzahlungen in beliebiger Höhe möglich.
6. Die Verzinsung des Guthabens erfolgt zu den bei der Bausparkasse jeweils gültigen Konditionen. Der Zinssatz ist variabel. Veränderungen des Kapitalmarktes können zu Veränderungen des Zinssatzes führen. Die Bausparkasse ist berechtigt den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Die aktuellen Konditionen können bei der Bausparkasse erfragt oder im Internet unter der Adresse <http://www.alte-leipzig.de/Kapitalanlage-Konditionen> eingesehen werden.
7. Die Verzinsung beginnt mit dem auf die Wertstellung des Einzahlungsbetrages folgenden Tag und endet mit dem der Rückzahlung vorhergehenden Kalendertag. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Die Zinsen werden zum Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben. Während des Kalenderjahres erfolgt eine Zinsgutschrift nur bei vollständiger Auflösung des Kontos.
8. Verfügungen über das Guthaben können jederzeit erfolgen. Sie können telefonisch bis zu einem Betrag von unter 50.000,00 EUR alle sieben Tage oder schriftlich durch den Kontoinhaber oder eine vom Kontoinhaber dafür bevollmächtigte Person (z.B. Geschäftspartner der Bausparkasse) – unter Angabe der Tagesgeld-Kontonummer als Überweisungsauftrag zu Gunsten des im Kontoeröffnungsantrages angegebenen persönlichen Girokontos (Referenzkonto) ausgeführt werden. Dieses Girokonto muss bei einem Kreditinstitut im europäischen SEPA-Zahlungsraum geführt werden.

Die Bausparkasse kann bei telefonischen Verfügungen zur Sicherstellung der Identität weitere ergänzende Fragen stellen; werden diese unzureichend beantwortet, ist die Bausparkasse berechtigt, auf eine schriftliche Anweisung durch den Kontoinhaber im Original zu bestehen. In diesem Fall haftet die Bausparkasse nicht für Nachteile des Kunden aus der unterbliebenen/verzögerten Auszahlung.

Die Bausparkasse ist aber nicht zur Prüfung der Legitimation des Anrufers verpflichtet. So weit die Bausparkasse eine solche Prüfung vorgenommen hat, haftet sie nur für grobes Verschulden.

Bei Auszahlungsbeträgen über 50.000,00 EUR ist vom Kontoinhaber oder vom Bevollmächtigten zwingend eine ordnungsgemäße schriftliche Auszahlungsanweisung im Original vorzulegen.

9. Eine Auszahlung auf ein anderes Konto als das Referenzkonto ist ausgeschlossen. Änderungen des Referenzkontos haben schriftlich – im Original – durch den Kontoinhaber zu erfolgen. Für die Durchführung einer Änderung erhebt die Bausparkasse eine Gebühr gemäß der jeweils gültigen Gebührentabelle.

10. Weist das Tagesgeldkonto nicht das nötige Guthaben auf, wird die Verfügung nicht durchgeführt. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben wird das Tagesgeldkonto aufgelöst, da der Mindestanlagebetrag unterschritten wird.

Die Auflösung des Tagesgeldkontos kann nur durch den Kontoinhaber erfolgen.

Die Bausparkasse ist berechtigt, das Tagesgeldkonto aufzulösen, wenn das Konto ein Guthaben von weniger als 2.500,00 EUR aufweist.

11. Über die Entwicklung des Tagesgeldkontos erhält der Kontoinhaber jährlich einen Kontoauszug. Für weitere schriftliche Umsatzmitteilungen im laufenden Kalenderjahr erhebt die Bausparkasse eine Gebühr gemäß der jeweils gültigen Gebührentabelle.

12. Sowohl der Kontoinhaber als auch die Bausparkasse können das Tagesgeldkonto – das keiner Mindestvertragslaufzeit unterliegt – jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

### § 21.2. Bedingungen für Festgeldanlagen

1. Beim Festgeld wird der Anlagebetrag für eine bei Kontoeröffnung auszuwählende Laufzeit zu einem fest vereinbarten Zinssatz auf einem Festgeldkonto angelegt.
  2. Der Vertrag über ein Festgeldkonto kommt mit der Annahme des Antrages und des Einzahlungsbetrages durch die Bausparkasse zustande. Nach Eingang des Einzahlungsbetrages wird die Kontoeröffnung durch die Bausparkasse schriftlich bestätigt.
  3. Die Laufzeit der Festgeldanlage wird durch die Angaben im Antrag auf Eröffnung eines Festgeldkontos festgelegt. Laufzeit und Verzinsung beginnen jedoch erst dann, wenn der Einzahlungsbetrag dem bei der Bausparkasse geführten Konto gutgeschrieben ist (Datum der Wertstellung). Die Verzinsung endet mit der vereinbarten Laufzeit, also mit dem Tag vor dem Fälligkeitstag.
  4. Die Mindesteinlage beträgt 5.000,00 EUR.
  5. Das Festgeld ist fällig am Tag nach der vereinbarten Laufzeit. Sofern bei Fälligkeit keine anders lautende Weisung vorliegt, wird das Festgeld für den gleichen Zeitraum zu dem dann geltenden Zinssatz verlängert. Angefallene Zinsen werden dem Kapital zugeschlagen und mitverzinst. Die Prolongation der Festgeldanlage wird von der Bausparkasse schriftlich bestätigt.
  6. Der Vertrag kann von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn die Fortführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar ist. Die Kündigung ist dann schriftlich an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten.
- Die Rückzahlung erfolgt gemäß dem Rückzahlungsauftrag im Antrag bzw. nach gesonderter schriftlicher Anweisung des Berechtigten.

### § 21.3. Bedingungen für Sparbriefe

1. Die Laufzeit des Sparbriefes wird durch die Angaben im Antrag auf Eröffnung eines Sparbriefes festgelegt. Laufzeit und Verzinsung beginnen jedoch erst dann, wenn der Einzahlungsbetrag dem bei der Bausparkasse geführten Konto gutgeschrieben ist (Datum der Wertstellung). Die Verzinsung endet mit der vereinbarten Laufzeit, also mit dem Tag vor dem Fälligkeitstag. Die Zinsen werden bei den Sparbrief-Typen N und A jährlich dem Kapital zugeschlagen und dann mitverzinst, beim Sparbrief-Typ NZ erfolgt die Zinszahlung jährlich an den Berechtigten zum jeweiligen Fälligkeitstag.

Beim Sparbrief Typ N und A erfolgt die Versteuerung der Zinserträge in voller Höhe erst am Ende der Laufzeit. Eine Sparbriefurkunde wird nicht ausgestellt.

2. Die Mindesteinlage beträgt 1.000,00 EUR.
3. Die Rückzahlung erfolgt zu dem im Kontoeröffnungsschreiben angegebenen Fälligkeitstag und entsprechend dem Rückzahlungsauftrag im Antrag bzw. nach gesonderter schriftlicher Anweisung des Berechtigten.
4. Der Vertrag kann von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn die Fortführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar ist. Die Kündigung ist dann schriftlich an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten.

---

Im Falle des Todes des Kontoinhabers erhält das Konto einen erläuternden Zusatz, dass es sich um ein Nachlasskonto handelt.

#### § 21.4. Bedingungen für Ratensparverträge

1. Der Vertrag über den Ratensparvertrag kommt mit der Annahme des Antrages durch die Bausparkasse und dem Eingang der ersten Zahlung zustande. Es werden regelmäßige Einzahlungen vorgenommen. Zusätzliche Zahlungen sind nicht möglich.
2. Auf diesem Konto können auch vermögenswirksame Leistungen angelegt werden. In diesen Fällen sind zudem die Vorschriften des 5. VermBG zu beachten.
3. Die Bausparkasse bestätigt dem Kontoinhaber die Eröffnung des Ratensparvertrages. Über die Entwicklung des Guthabens erhält der Kontoinhaber jährlich einen Kontoauszug.
4. Eingehende Zahlungen werden vom nächsten Geschäftstag an verzinst. Der anfängliche Zinssatz wird dem Kontoinhaber mit der Bestätigung der Kontoeröffnung mitgeteilt. Veränderungen des Kapitalmarktes können zu Veränderungen des Zinssatzes führen. Die Zinsen werden dem Guthaben jeweils am Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben, beim Ende der Verzinsung im Laufe des Kalenderjahres zu dem betreffenden Zeitpunkt.
5. Der monatliche Mindestsparbeitrag beträgt 25,00 EUR.
6. Hält der Kontoinhaber die vereinbarte regelmäßige Zahlung nicht ein, so ist die Bausparkasse nach Ausbleiben von zwei aufeinander folgenden Raten berechtigt, den Ratensparvertrag zu kündigen. In diesem Fall kann der Kontoinhaber die sofortige Auszahlung des Guthabens verlangen.
7. Die Festlegungsfrist endet nach Ablauf von 7 Jahren. Sie beginnt am 01. Januar des Jahres, in dem die erste Einzahlung erfolgte.
8. Der Ratensparvertrag kann jederzeit gekündigt werden. In diesem Fall kann die Zahlung nach Ablauf von 3 Monaten nach Eingang der Kündigung verlangt werden. Teilkündigungen sind ausgeschlossen. Darüber hinaus kann der Ratensparvertrag von beiden Seiten aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn die Fortführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar ist.

Die Kündigung ist dann schriftlich an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten.

#### § 21.5. Bedingungen für den Kapital-Auszahlplan

1. Der Kapital-Auszahlplan garantiert regelmäßig wiederkehrende gleichbleibende Auszahlungen (keine Dynamisierung von Auszahlungsbeträgen) zu den vertraglich vereinbarten Auszahlungsterminen. Die Auszahlungen erfolgen, solange das Kapital und die Zinsen hierzu ausreichen.
2. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten auf die Einzahlung folgenden Geschäftstag. Die Zinsen werden dem Kapital-Auszahlplan am Ende jeden Kalenderjahres gutgeschrieben, bei Auflösung im Laufe des Kalenderjahres zu dem betreffenden Zeitpunkt. Der zu Beginn der Einlage vereinbarte Zinssatz gilt für die vereinbarte Laufzeit (höchstens 15 Jahre).
3. Die Mindesteinlage beträgt 12.500,00 EUR und ist in einer Summe einzuzahlen. Zuzahlungen sind während der Laufzeit nicht möglich. Die Laufzeit des Kapital-Auszahlplanes beträgt mindestens fünf Jahre; die erste Auszahlung hat spätestens nach zwei Jahren zu erfolgen.
4. Die Bausparkasse bestätigt dem Kontoinhaber die Eröffnung des Kapital-Auszahlplankontos. Über die Entwicklung des Guthabens erhält der Kontoinhaber jährlich einen Kontoauszug.
5. Eine vorzeitige Kündigung des Kapital-Auszahlplanes ist beiderseits ausgeschlossen. Dies gilt auch im Fall des Todes des Vertragsinhabers. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Bausparkasse. In diesem Fall ist die Bausparkasse berechtigt, einen angemessenen Auszahlungsabschluss zu berechnen. Ansonsten kann der Vertrag von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn die Fortführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar ist. Die Kündigung ist dann schriftlich an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten.